

Zwischen dem Bistum Mainz als Träger der Betreuungseinrichtung in der

MARTINUS-SCHULE * Weißliliengasse 11 * 55116 Mainz

vertreten durch die Schulleitung

Frau Tanja Walther

und dem zu betreuenden Kind

gesetzlich vertreten durch

wohnhaft:

wird folgender

BETREUUNGSVERTRAG

geschlossen:

§ 1 Vertragsbeginn/Vertragsdauer

Der Träger der Betreuungseinrichtung nimmt das o.g. Kind in die Betreuungseinrichtung der Martinus-Schule zum 01.08.201 auf. **Der Vertrag gilt mindestens für 1 Schuljahr und verlängert sich automatisch, wenn er nicht bis spätestens 2 Wochen vor Schuljahresende schriftlich von Ihnen gekündigt wird. Während des Schuljahres können Schüler nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug) abgemeldet werden.**

Der Vertrag endet spätestens mit Ablauf der 6. Klasse, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

Bei Aufnahme wird der Betreuungsvertrag wie der Schulvertrag zum **01.08.201** abgeschlossen. Die Betreuungskosten sind ab Vertragsbeginn fällig, unabhängig vom Termin der Einschulung. Die Eltern sind verpflichtet die Einzugsermächtigung spätestens vier Wochen vor Vertragsbeginn der Schule zuzusenden. Liegt diese bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, kann der Betreuungsplatz seitens der Schule anderweitig vergeben werden.

Eine außerordentliche Kündigung kann seitens der Schulleitung ausgesprochen werden, wenn

- **ein Zahlungsrückstand von zwei Monaten vorliegt,**
 - **mehr als zweimal wg. eines Rückstandes ein Mahnverfahren eingeleitet werden muss,**
 - **schwerwiegende Probleme erzieherischer Art vorliegen und diese auch nach Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten zu keiner Lösung geführt werden können.**
- Das zu betreuende Kind wird im Falle der Kündigung mit sofortiger Wirkung von der Betreuung ausgeschlossen.**

§ 2 Betreuungszeiten

Die Betreuung erfolgt an 3 Tagen in der Woche Montag, Dienstag, Donnerstag bis 15:30 Uhr. Anmeldungen für nur 1 Tag sind ausgeschlossen.



§ 3 Betreuungskosten (12 x) (Personalkostenanteil)

Die Betreuungskosten betragen **30,- € im Monat**.

Die Betreuungskosten werden jeweils am 15. d. M. per Einzugsverfahren seitens der Bistumskasse Mainz abgebucht. **Die Betreuungskosten fallen auch in den Schulferien an.**

§ 4 Essenskosten (11 x)

Für das Mittagessen wird (auch für Geschwisterkinder) ein Unkostenbeitrag von monatlich **60,- €** erhoben. Dieser Betrag wird zusammen mit den Betreuungskosten am 15. d. M. abgebucht.

§ 5 Betreuungsausfall

An unterrichtsfreien Tagen der Schule erfolgt keine Betreuung.

Bei Betreuungsausfall durch höhere Gewalt oder andere zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf Erstattung von Essens- oder Betreuungskosten.

Wenn das Kind aus privaten Gründen nicht an der Betreuung teilnehmen kann, ist dies den Klassenlehrern so früh wie möglich mitzuteilen. Abmeldungen sind schriftlich oder telefonisch nur durch den/die Erziehungsberechtigten möglich. Im Krankheitsfall wird die Meldung morgens im Sekretariat der Schule unter **Tel. 22 91 53 oder per E-Mail sekretariat@martinus-schule-weissliliengasse.bildung-rp.de** angenommen.

Auch für diese Ausfallzeiten ist keine Erstattung von Essens- oder Betreuungskosten möglich.

§ 6 Schriftform

Alle weiteren Absprachen, die nicht im Vertrag berücksichtigt sind, bedürfen der Schriftform.

Die bindende Wirkung des Betreuungsvertrages für den Träger der Betreuungseinrichtung tritt nur dann ein, wenn der Betreuungsvertrag von dem/der gesetzlichen Vertreter/in des zu betreuenden Kindes innerhalb von 10 Tagen ab Ausstellungsdatum unterschrieben bei der Schule eingeht.

Mainz, den

.....
T. Walther, Schulleitung

Mainz, den

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten